

Metzler: Fiskalischer Stimulus in den USA Erst ab Herbst 2017 dürfte das Geld tatsächlich fließen

Grundsätzlich scheint es im US Kongress eine hohe Bereitschaft zu geben, mit Präsident Trump zusammenzuarbeiten und eine Steuerreform, Steuersenkungen und zusätzlich Infrastrukturausgaben zu beschließen. Der legislative Prozess wird jedoch dauern, sodass die ersten Stimulusmaßnahmen erst im Herbst 2017 tatsächlich die Realwirtschaft erreichen dürften.

Im Wahlkampf versprach Donald Trump, die Wirtschaft mit insgesamt mehr als 5 Billionen USD über zehn Jahre anzuschieben, was natürlich unrealistisch hoch ist. Aber selbst wenn nur 20 % dessen umgesetzt werden würden, wäre es immer noch ein signifikanter Stimulus. In der Regel hat jedoch schon die Erwartung sinkender Steuern und steigender Staatsausgaben einen Effekt auf das Ausgabeverhalten der privaten Haushalte und Unternehmen. Daher dürfte sich die Stimmung bei Unternehmen und Konsumenten schon in den kommenden Monaten aufhellen.

Ein erster Test dafür ist die Schätzung der Einkaufsmangerindizes der Industrie (Mittwoch) und des Dienstleistungssektors (Freitag). Darüber hinaus werden noch die Auftragseingänge (Mittwoch) veröffentlicht, die im Oktober merklich gestiegen sein dürften. Nach einer längeren Schwächephase der Investitionsausgaben scheint sich eine Trendwende abzuzeichnen, sodass die Investitionen wieder positiv zum Wirtschaftswachstum beitragen. Der Fiskalstimulus wird vor diesem Hintergrund auf eine sich erholende US-Wirtschaft treffen. Zuletzt dürfte sich noch der Blick der Anleger auf die Umsätze bestehender Wohnimmobilien (Montag) und der Neubauverkäufe (Mittwoch) richten.

Eurozone: zwischen Bangen und Hoffen

Es ist immer noch völlig unklar, welche protektionistischen Maßnahmen Donald Trump anstreben wird. Als US-Präsident hat er hierfür nahezu freie Gestaltungsmacht.

Vor allem Deutschland droht aufgrund des hohen Leistungsbilanzüberschusses früher oder später in den Fokus der US-Handelspolitik zu geraten. Bisher hat Donald Trump jedoch nur China und Mexiko mit Strafzöllen gedroht. Gleichzeitig wird er den Druck auf

die europäischen Länder erhöhen, die Militärausgaben zu steigern und damit die Staatsausgaben zu erhöhen.

Wie die europäische Wirtschaft die Wachstumseffekte eines Präsidenten Donald Trump in einer ersten Einschätzung für sich beurteilt, könnten die ersten Schätzungen der Einkaufsmangerindizes (Mittwoch) sowie der ifo-Index (Donnerstag) im November zeigen. EZB-Präsident Draghi dürfte sich im Vorfeld der wichtigen EZB-Sitzung im Dezember mit Aussagen vor dem EU-Parlament zurückhalten und den Auftritt dafür nutzen, die aus seiner Sicht positiven Entwicklungen in den vergangenen Monaten hervorzuheben.

Japan: neue Geldpolitik greift

Die Rendite 10-jähriger japanischer Staatsanleihen bewegte sich im Vergleich zu den Renditen in den USA und Europa in den vergangenen Wochen kaum und schwankte – wie von der japanischen Zentralbank gewünscht – um die Marke von 0 %. Damit konnte sich der japanische Rentenmarkt erfolgreich vom globalen Renditeanstieg abkoppeln.

Darüber hinaus bewirkte das nunmehr im internationalen Vergleich niedrige Renditeniveau in Japan eine deutliche Abwertung des japanischen Yen. Die Voraussetzungen für eine merkliche Wachstumsbelebung sind wieder gegeben und auch schon in einigen Konjunkturdaten sichtbar. Die Inflation (Freitag) dürfte jedoch erst mit einer Zeitverzögerung von einigen Monaten darauf reagieren.

Eine gute und erfolgreiche Woche wünscht

Edgar Walk
Chefvolkswirt Metzler Asset Management

Metzler Asset Management

Metzler Asset Management GmbH
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 21 04 - 5 32
Telefax (0 69) 21 04 - 11 79
asset_management@metzler.com
www.metzler-fonds.com

Rechtliche Hinweise

Diese Unterlage der Metzler Asset Management GmbH (nachfolgend zusammen mit den verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG „Metzler“ genannt) enthält Informationen, die aus öffentlichen Quellen stammen, die wir für verlässlich halten. Metzler übernimmt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Metzler behält sich unangekündigte Änderungen der in dieser Unterlage zum Ausdruck gebrachten Meinungen, Vorhersagen, Schätzungen und Prognosen vor und unterliegt keiner Verpflichtung, diese Unterlage zu aktualisieren oder den Empfänger in anderer Weise zu informieren, falls sich eine dieser Aussagen verändert hat oder unrichtig, unvollständig oder irreführend wird.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Metzler darf/dürfen diese Unterlage, davon gefertigte Kopien oder Teile davon nicht verändert, kopiert, vervielfältigt oder verteilt werden. Mit der Entgegennahme dieser Unterlage erklärt sich der Empfänger mit den vorangegangenen Bestimmungen einverstanden.